

Leistungsbewertung und Leistungsrückmeldung (8/2024)

Fach Musik (G9), Sekundarstufe I

Kreisgymnasium Halle/Westfalen

gültig für Präsenz-, Hybrid- und Distanzunterricht

Hinweis:

Die Fachkonferenz trifft Vereinbarungen zu Bewertungskriterien und deren Gewichtung. Ziele dabei sind, innerhalb der gegebenen Freiräume sowohl eine Transparenz von Bewertungen als auch eine Vergleichbarkeit von Leistungen zu gewährleisten.

Grundlagen der Vereinbarungen sind § 48 SchulG, § 6 APO-S I sowie die Angaben in Kapitel 3 *Lernerfolgsüberprüfung und Leistungsbewertung* des Kernlehrplans.

Die Fachkonferenz hat im Einklang mit dem entsprechenden schulischen Konzept die nachfolgenden Grundsätze zur Leistungsbewertung und Leistungsrückmeldung beschlossen:

Die Leistungsbewertung ist grundsätzlich kriterienorientiert und für die Schülerinnen und Schüler transparent anzulegen. Dabei sollen die drei Anforderungsbereiche angemessen berücksichtigt werden.

Die Lernenden sind mit zunehmendem Alter im Sinne der nachvollziehbaren und transparenten Einschätzung fremder und eigener Lernleistung an der Leistungsbeurteilung angemessen zu beteiligen.

Beurteilungsbereich „Sonstige Leistungen im Unterricht“

Der Beurteilungsbereich „Sonstige Leistungen im Unterricht“ erfasst die im Unterrichtsgeschehen durch mündliche, schriftliche und praktische Beiträge erkennbare Kompetenzentwicklung der Schülerinnen und Schüler. Bei der Bewertung berücksichtigt werden die Qualität, die Quantität und die Kontinuität der Beiträge. Der Stand der Kompetenzentwicklung wird sowohl durch kontinuierliche Beobachtung während des Schuljahres (Prozess der Kompetenzentwicklung) als auch durch punktuelle Überprüfungen (Stand der Kompetenzentwicklung) festgestellt.

Zum Beurteilungsbereich „Sonstige Leistungen im Unterricht“ – ggf. auch auf der Grundlage der außerschulischen Vor- und Nachbereitung von Unterricht – zählen:

- **mündliche Beiträge** (z.B. Beiträge in kooperativen und individuellen Arbeitsphasen und Präsentationen), bezogen auf die im Kernlehrplan ausgewiesenen Überprüfungsformen der Kompetenzbereiche wie z.B.:

Rezeption

- Beschreibung subjektiver Höreindrücke
- Beschreibung von Gestaltungselementen
- Analyse musikalischer Strukturen
- Darstellung von Analyseergebnissen
- Interpretation von Musik

Reflexion

- Erläuterung von Informationen über Musik
 - Erläuterung von Analyseergebnissen
 - Erläuterung von kompositorischen oder gestalterischen Entscheidungen
 - Beurteilungen von Musik, musikalischen Gestaltungen, Interpretationen und musikkulturellen Phänomenen
- **schriftliche Beiträge** (z.B. aufgabenbezogene schriftliche Ausarbeitungen, Hörprotokolle, Notationen von Musik, Handouts, schriftliche Übung, Gestaltungserläuterung, Sammelmappe, Portfolioarbeit, Forschungstagebuch, mediale Produkte), bezogen auf die im Kernlehrplan ausgewiesenen Überprüfungsformen der Kompetenzbereiche wie z.B.:

Rezeption

- Beschreibung subjektiver Höreindrücke
- Beschreibung von Gestaltungselementen
- Analyse musikalischer Strukturen
- Darstellung von Analyseergebnissen
- Interpretation von Musik

Produktion

- Formulierung von Gestaltungsideen
- Notation von Gestaltungen

Reflexion

- Erläuterung von Informationen über Musik
 - Erläuterung von Analyseergebnissen
 - Erläuterung von kompositorischen oder gestalterischen Entscheidungen
 - Beurteilungen von musikalischen Gestaltungen, Interpretationen und musikkulturellen Phänomenen
- **praktische Beiträge** (z.B. solistisches oder Ensemble-Musizieren, instrumental oder vokal, musikalische und musikbezogene Gestaltungen), bezogen auf die im Kernlehrplan ausgewiesenen Überprüfungsformen des Kompetenzbereichs wie z.B.:

Produktion

- Erfindung musikalischer Strukturen
- Realisation und Präsentation von Musik

Bewertungskriterien

Die Bewertungskriterien für eine Leistung müssen auch für Schülerinnen und Schüler **transparent, klar** und **nachvollziehbar** sein. Die folgenden allgemeinen Kriterien gelten sowohl für die schriftlichen als auch für die sonstigen Formen der Leistungsüberprüfung:

- Qualität der Beiträge
- Kontinuität der Beiträge
- Sachliche Richtigkeit
- Angemessene Verwendung der Fachsprache
- Darstellungskompetenz

- Komplexität/Grad der Abstraktion
- Selbstständigkeit im Arbeitsprozess
- Einhaltung gesetzter Fristen
- Präzision
- Differenziertheit der Reflexion
- Bei Gruppenarbeiten
 - Einbringen in die Arbeit der Gruppe
 - Durchführung fachlicher Arbeitsanteile
- Bei Projekten
 - Selbstständige Themenfindung
 - Dokumentation des Arbeitsprozesses
 - Grad der Selbstständigkeit
 - Qualität des Produktes
 - Reflexion des eigenen Handelns
 - Kooperation mit dem Lehrenden / Aufnahme von Beratung

Grundsätze der Leistungsrückmeldung und Beratung

Die Leistungsrückmeldung erfolgt in mündlicher und schriftlicher Form.

- Intervalle
Quartalsfeedback oder als Ergänzung zu einer schriftlichen Überprüfung
- Formen
Elternsprechtage; Schülergespräch, (Selbst-)Evaluationsbögen, individuelle Beratung

Neben den Vorgaben des Kernlehrplans Musik verständigt sich die Fachschaft Musik auf folgende Grundsätze und Absprachen:

- Die Bewertung im Rahmen von Unterrichtsvorhaben kann sich u.a. an Bewertungsbögen orientieren, die zur individuellen Überprüfung der erreichten Kompetenzen eingesetzt werden können. Sie können der Transparenz der zu erlernenden Kompetenzen, der Selbstevaluation der Schülerinnen und Schüler und als Kriterien für den/die Lehrer/in dienen.
- Die Bewertung der Sammelmappe und des Portfolios erfolgt nur nach vorhergehender Festlegung der Kriterien. Sie sollen individuelle Gestaltungspielräume berücksichtigen.
- Pro Halbjahr werden in der Regel zwei kurze schriftliche Übungen zur Überprüfung der in einem Unterrichtsvorhaben erworbenen Kenntnisse und Fähigkeiten durchgeführt.

Ergänzung Hybrid-/ Distanzunterricht (Fernunterricht):

1. Im Fall von Hybrid- und Distanzunterricht gelten weiterhin die oben genannten Kriterien für die Leistungsbewertung.
2. Die einzelnen Fachlehrer informieren in der ersten Stunde eines eventuellen Fernunterrichtes über spezielle Anforderungen die Klasse/den Kurs per Teams.
3. Note im Bereich „Sonstige Mitarbeit“:
In die Note im Bereich „Sonstige Mitarbeit“ müssen alle während des Fernunterrichtes geforderten und erbrachten Leistungen einfließen. Das bedeutet vor allem: mündliche/schriftliche Mitarbeit in Videokonferenzen/Chats; Referate (mündlich/schriftlich) incl. anzufertigender Schülerarbeiten, die Lösung angeforderter Aufgaben über Teams. Die Bewertung von praktischen Leistungen wird im Fernunterricht eine untergeordnete Rolle spielen müssen.
4. Sind Aufgaben über Teams gestellt und terminiert worden, so können verspätet abgegebene Aufgaben mit der Note „ungenügend“ bewertet werden. Im Falle von Krankheit ist eine entsprechende Entschuldigung vorab an die Schule zu senden (per Post oder über Teams). Im Falle technischer Probleme kann die Aufgabe auch per Post an die Schule gesendet werden (Poststempel). Jeder ist selbst dafür verantwortlich, dass sein online-Zugang über Teams funktioniert. An der Teilnahme aller schulischer online-Veranstaltungen im Rahmen des normalen Stundenplans ist jeder verpflichtet. Im Falle größerer technischer Defekte (Ausfall des Computers etc.) ist die Schule umgehend vorab zu informieren. Die Nichtteilnahme am online-Unterricht ohne entsprechende Entschuldigung wird wie unentschuldigtes Fehlen im Unterricht gewertet.